

Protokollauszug aus der 23. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2021

öffentlich

Top 7.4 Kosten einer einheitlichen Kitaalternbeitragsordnung 2021 21/SVV/0818 zur Kenntnis genommen

Frau Lauffer erläutert, dass seitens der Verwaltung ein Rechenfehler festgestellt worden sei und stellt die neu berechneten finanziellen Auswirkungen dar:

Beitragsdeckel		Beitrags-aufkommen	Diff. Var. 0	Anmerkung
Brutto	Brutto -25%			
93.333	70.000	13.902.303	404.126	Var. 2.1 (Nachberechnung)

Anschließend stellt Herr Pfeiffer weitere Ausführungen zur Einbringung der Mitteilungsvorlage anhand einer Präsentation vor (**Anlage 3**). Unter Berücksichtigung aller Aspekte sei das klare Votum des Geschäftsbereichs 2 die Umsetzung der Variante 2.1.

Herr Witzsche führt im Namen des Kitaalternbeirats die Auswirkungen von Variante 2.1 im Vergleich zu Variante 4 aus.

Herr Reimann weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung ein Mandat für eine Variante durch den Jugendhilfeausschuss ausgesprochen sowie entsprechende Parameter festgelegt werden sollten.

In der anschließenden Diskussion wird kontrovers über die Variante 2.1 und 4 sowie die Parameter diskutiert. Ein Konsens für die Variante 2.1 zeichnet sich ab. Frau Lange stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung zu jedem Parameter für Variante 2.1. Dazu gibt es eine dafür und dagegen Rede.

Herr Reimann stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 4

Stimmenthaltung: 0

mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Anschließend stellt er die Variante 2.1 und die Parameter zur Abstimmung.

Variante 2.1

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 2
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Parameter**Nettoeinkommensbegriff****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0
einstimmig **angenommen**

Obergrenze

70.000,00 €/Jahr netto (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25%, entspricht 93.333,00 € brutto)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Untergrenze

20.000,00 €/Jahr netto

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 4
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Einstiegsgrenze

20,00 €/Monat pro Kind für alle Beitragsformen und -zeiten

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Geschwisterkindregelung**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 4
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen** und mit folgendem Mandat und Empfehlungen an die Verwaltung ausgesprochen:

Variante 2.1 mit folgenden Parametern:

- Nettoeinkommensbegriff
- Obergrenze 70.000,00 €/Jahr netto (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25%, entspricht 93.333,00 € brutto)
- Untergrenze 20.000,00 €/Jahr netto
- Einstiegsgrenze 20,00 €/Monat pro Kind für alle Beitragsformen und -zeiten
- Geschwisterkindregelung (Beachtung der Mehrbelastung einer Familie mit mehreren Kindern – angemessene soziale Verträglichkeit)

Herr Pfeiffer sagt die transparente Darstellung der Beitragsstaffelung durch die Verwaltung zu. Auch die Prüfung einer möglichen anderen sozialverträglichen Herangehensweise für die Geschwisterkindregelung wird in Aussicht gestellt. Um die Auswirkungen und Umsetzung mit den Kitaträgern zu besprechen, wolle man eine Trägerversammlung einberufen.



Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021

Jugendhilfeausschuss
7. Oktober 2021

Inhalt:

0. Gesetzesinitiative LReg Änderung KitaG
1. Position AG 78
2. Brutto-/Nettoeinkommensbegriff
3. Geschwisterkindregelung
4. Mindestanstieg
5. Gehaltsverteilung
6. finanzielle Auswirkungen neuer Varianten

0. Gesetzesinitiative LReg Änderung KitaG

- Mitteilung MBS an GBL 2 vom 6. 10.2021:
MBS arbeitet an zwei Gesetzesentwürfen zur Änderung des KitaG
- Hintergründe:
 - LReg hat den Einsatz „Gute-Kita-Mittel“ neu beschlossen (nach Haushaltsplanentwurf 2022)
 - aktuelle OVG-Rechtsprechung zu § 17 KitaG und § 5 KitaBBV – LReg zieht es in Betracht „...im Hinblick auf diese beiden Urteile Anpassungen des Elternbeitragsrechts im Übrigen vorzunehmen...“

1. Position AG 78

„Wir plädieren erneut für eine einheitliche, sozialverträgliche EBO, die laut Verordnung KBBV Netto berechnet werden muss.

Die Entscheidung über diese mit Haushaltsauswirkungen dargestellten Varianten können nur durch politische Entscheidungsträger getroffen werden.

Den Zeitpunkt der schnellstmöglichen Umsetzung wird jeder Träger prüfen, sobald Klarheit und das Einvernehmen hergestellt sind.“

2. Brutto-/Nettoeinkommensbegriff

„Einkommensbegriff muss geeignet sein, um tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Haushaltes abzubilden, es darf vereinfacht werden.“ (rechtliche Stellungnahme)

- Netto- und Bruttoeinkommensbegriff stellen rechtlich anwendbare Möglichkeit dar
- Nettoeinkommensbegriff:
 - genauer aber höherer Verwaltungsaufwand
- Bruttoeinkommensbegriff (Brutto – pauschaler Abzug)
 - nimmt Unschärfen in Kauf aber geringerer Verwaltungsaufwand
 - Anwendung in EBO Empfehlung 2018

3. Geschwisterkindregelung

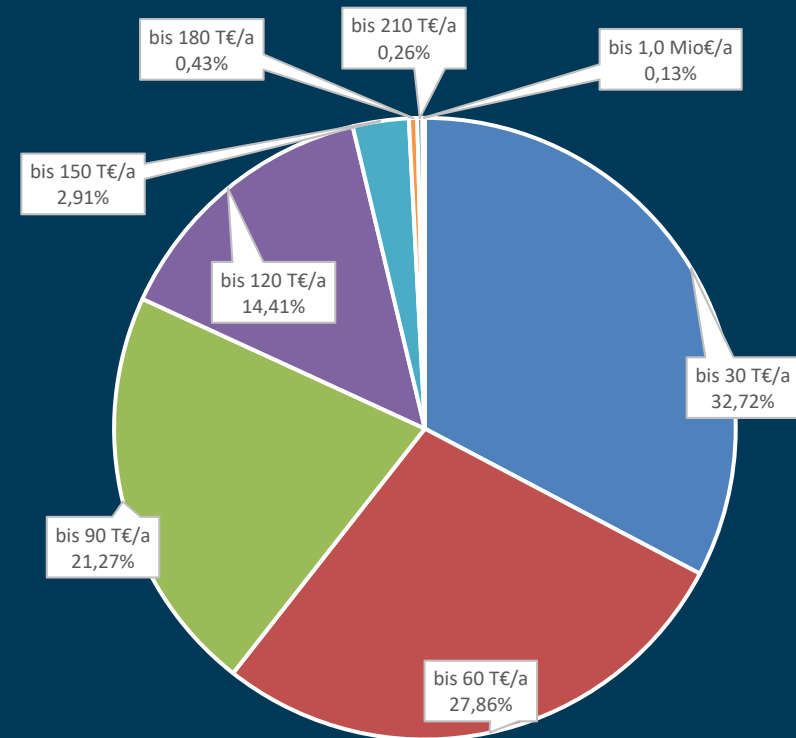
- Modifizierung durch Beschluss 18/SVV/0396 (Empfehlung EBO 2018)
- Beitragsreduzierung entsprechend Zahl unterhaltsberechtigter Kinder
- z. B. zwei unterhaltsberechtigter Kinder = 80 % Beitrag je Kind (analog für drei Kinder 60 % je Kind usw.)
- aus Rechtssicht der LHP eindeutig verständlich und für Familien entlastend

4. Mindesteinstieg

- per Beschluss zur EBO Empfehlung 2018 auf 22.000 € gelegt (40 € Einstieg als doppelte häusliche Ersparnis)
- Träger wenden EBO Empfehlung 2018 nicht mehr an
- Neudefinierung des Mindesteinstieges durch Beschluss zu neuer Empfehlung möglich
- gesetzliche Vorgabe dabei gem. Kita Beitragsbefreiungsverordnung 20.000 € Netto (unabhängig ob Brutto- oder Nettotabelle gewählt)

5. Einkommensverteilung

Einkommensbereich	Anteil in %	Anzahl
Brutto		
bis 30 T€/a	32,7%	4.007
bis 60 T€/a	27,9%	3.412
bis 90 T€/a	21,3%	2.604
bis 120 T€/a	14,4%	1.765
bis 150 T€/a	2,9%	356
bis 180 T€/a	0,4%	53
bis 210 T€/a	0,3%	32
bis 1,0 Mio€/a	0,1%	16
Gesamt	100,0%	12.245



Quelle: gemeldete Eltern-/Haushaltseinkommen von Kitaträgern
12/2019-03/2020 (12.245 Datensätze)

6. Finanzielle Auswirkungen weiterer Varianten

- Basis: Variante 2 (niedrigste trägerbezogene Höchstbeiträge)

Beitragsdeckel		Beitrags- aufkommen	Diff. Var. 0	Anmerkung
Brutto	Brutto -25%			
93.333	70.000	13.902.303	404.126	Var. 2.1 (Nachberechnung)
116.667	87.500	11.728.199	- 1.769.978	doppeltes durchschnittliches Einkommen der 12.245 Datensätze (Familien mit Einrichtung besuchendem Kind)
160.000	120.000	8.912.822	- 4.585.355	doppeltes durchschnittliches Einkommen (Potsdam, Haushalt: 2 Personen)

Quelle: gemeldete Eltern-/Haushaltseinkommen von Kitaträgern
12/2019 - 03/2020 (12.245 Datensätze)

6. Finanzielle Auswirkungen weiterer Varianten

- +/- 0 Differenz zur Variante 0 bei ca. 72.500 – 75.000 € bereinigtem Brutto (entspricht 96.667 – 100.000 € Brutto)
 - **Beitragsdeckel 72.500 € → + 48 T€ zur Var. 0**
 - **Beitragsdeckel 75.000 € → - 285 T€ zur Var. 0**

- Parameter Variante 2.1
 - Beitragsfreigrenze 20.000,00 €/Jahr
(Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 %)
 - Beitragsdeckelung 70.000,00 €/Jahr
(Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 %, entspricht 93.333 € brutto)
 - Mindestkostenbeitrag 20,00 €/Monat pro Kind für alle
Beitragsformen und -zeiten
 - Linearer Verlauf der Beitragsstaffel
 - drei Betreuungsstufen (Krippe und Kita bis 6 h/Tag, von 6 – 8 h/Tag,
über 8 h/d, Hort bis 4 h/Tag, 4 – 6 h/Tag, über 6 h/Tag)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!